

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MR.

Erfiehlt jeden Mittwoch Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnementspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 MR., für Zählstellen 1 MR.

Resultat der Urabstimmung über Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung.

Bei der Urabstimmung über die vom Beirat beschlossene Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung (Siehe Nr. 21 der Verbandszeitung) wurden nach den eingesendeten Wahlprotokollen insgesamt 17 136 Stimmen abgegeben. Davon stimmten 12 949 mit Ja und 3997 mit Nein. 190 Stimmen waren ungültig.

Die Beitragsregelung und Erhöhung der Streikunterstützung ist somit beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten am 2. Juli in Kraft.

Die Zahlstellenkässer werden erachtet, sofort die Bestellungen auf die neuen Beitragsmarken bei der Hauptkasse aufzugeben sowie alle nicht mehr zutreffenden Markensorten mit der Sumtabrechnung einzufinden.

Wir verweisen auf die Bestimmungen des Statuts § 13 Absatz 4 nach der die Zahlstellen verpflichtet sind, nach dem örtlichen Lohninkommen die Beitragsklassen festzusezen und das Recht haben, dabei mehrere Klassen auszuschalten.

Von diesen Bestimmungen machen noch nicht alle Zahlstellen Gebrauch. Sie belasten ihre Geschäftsführung durch viele Markensorten recht ungünstig. In einer recht erheblichen Anzahl von Zahlstellen wurde in der letzten Zeit dazu übergegangen, nur 4 bis 6 Beitragsklassen zu führen. Wir ersuchen dringend und im Interesse der Stärkung der Verbandsfinanzen, sofort überall eine Einschränkung der Beitragsklassen vorzunehmen.

Es sei hierauf auf das Mundschreiben Nr. 17 verwiesen, in dem die näheren Ausführungsbestimmungen über die Ausschaltung bestimmter Beitragsklassen enthalten sind. Die Zahlstellenvorstände werden erachtet, sich damit umgehend zu beschäftigen und das Ergebnis der Beschlüsse noch vor dem 1. Juli an den Verbandsvorstand zu berichten.

Der Verbandsvorstand.

Ein Wettbewerb im Schwitzsystem.

Dieser in der Sonderex „Maison“ veröffentlichte wöchentliche Aufsatz betontet die Wirkungen der Lohnkürzungen mit Punkt auf die englischen Arbeiter, darüber hinaus aber auch auf die gesamte Arbeiterschaft in trefflicher Weise. Die Maßnahmen:

Zeit um die Handelskette einzog, griffen die Unternehmer aus allen Industriezweigen mit wachsender Hartnäckigkeit zur Herabsetzung der Lohnsätze, als ihrem einzigen Achtungsweg. Zunächst gingen sie schwächern und verzerrten. Sie wußten nicht, wie weit die Nachkriegssumming die Arbeiter zu revolutionären Gewaltmaßnahmen treiben würde, dann aber fingen sie neuen Mut und drängten nach immer geistigeren und härteren Lohnkürzungen, wodurch nicht nur die Lohnsätze, sondern auch der Reallohn sinken mußte nach Verlängerung der Arbeitszeit und andern Einschränkungen der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Die heutige Lage der Arbeiterschaft mit 2 Millionen Arbeitslosen und bis zur Neige erschöpften Kampfunds ist anscheinend keine Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes. Die entschiedenere Gruppe der Unternehmer konnte daher mit erneuter Übersicht auf die Rückeroberung des volken Erfüllungsrechtes über ihre Fabriken rechnen.

Nun die Wirkungen der Lohnherabsetzungen zu verteilen, müssen zunächst folgende Fragen gestellt werden: Sind Verteilungen notwendig, um die Preise herunterzudrücken.

um den Handel zu beleben? und: Können niedrige Löhne unbedingt die Belebung der Wirtschaft gewährleisten?

Bei Beantwortung dieser Fragen ist es nun wichtig, zu unterscheiden zwischen der sofortigen und der dauernden Wirkung der Lohnherabsetzung. In England und den meisten andern industriell entwickelten Ländern ist, was man „Ersparnis durch hohe Löhne“ nennt, ein längst als gesund anerkannter Geschäftsgrundzäh. In England, Amerika und in letzter Zeit auch in Deutschland zählen die am höchsten entwickelten und extragreichsten kapitalistischen Industrien die höchsten Löhne in der Gewißheit, daß dies durch geschicktere und produktivere Arbeit ausgeglichen wird. Wenn das stimmt, so müßten Lohnherabsetzungen geringere Arbeitsleistungen zur Folge haben, die den Einfluß der niedrigen Löhne auf die Herstellungskosten aufheben würden. Dagegen wendet der Unternehmer ein, daß ein solches Sinken der Leistungsfähigkeit nur dort eintreten kann, wo ein ausgeprägtes Schwitzsystem in Anwendung gelange, wodurch das Familieneinkommen herabgedrückt würde. Dies findet aber nicht statt, wenn die Lohnkürzungen sich nur auf einen Teil der Zusätze beziehen, die in die gesamte Lebenshaltung noch nicht fest aufgenommen, mehr für den Luxus als für notwendige Verbesserungen verbraucht werden. Wenn der Unternehmer indiziert ist, wird er auf die steigenden Ausgaben für Alkohol und Kinematographen anspielen. Aber diese Ausrede ist nicht stichhaltig, sie beweist nur, daß eine plötzliche Steigerung des Einkommens einige Zeit braucht, um sich der Lebenshaltung des Arbeiters anzupassen, und so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit desselben sowie seiner Familie zu erhöhen. Sie widerlegt nicht den anerkannten Grundzäh, daß gute, geschickte und verantwortliche Arbeit nur von gut bezahlten Arbeitern zu erzielen ist. Nicht die körperliche Kraft allein, sondern die Leistungen der Intelligenz und des Willens sind es, die mehr und zu wichtigen ökonomischen Faktoren werden. Der Hauptgrund gegen die Lohnherabsetzungen ist daher, daß sie die dauernde Leistungsfähigkeit und den Fortschritt der Arbeiterschaft schädigen und eine Verziehung in die Art der Lebenshaltung bringen, die ihrerseits zu einer zunehmenden Ursache der Unruhe, Unzufriedenheit und Verfeindung in der Industrie wird.

Aber, wird von anderer Seite eingewendet, was hat die Errichtung solcher allgemeinen und weitauswährenden Anstalten für einen Frei in einer Lage wie die, in der wir uns momentan befinden. Die jetzigen Lohnsätze sind nicht in Einführung zu bringen mit Herstellungskosten und Preisen, die aus den Absatz unserer Produkte ermöglichen würden. Es liegt im eigenen Interesse des Arbeiters, den Lohnverfallen anzuhören, die uns in den Stand sezen, mehr zu produzieren und zu verkaufen, und auf diese Weise eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Das Einkommen der arbeitenden Massen im allgemeinen wird erhöht und nicht erniedrigt durch diese Lohnherabsetzungen.

Wieviel sind diese Beweisführungen richtig? Zunächst: Welche Gewähr besteht dafür, daß die Lohnreduktionen tatsächlich sich in herabgesetzten Preisen auswirken und so Nachfrage und Beschäftigungsgrad steuern. Wir müssen daran denken, daß wir nicht in einer Welt des freien Wettbewerbs leben, sondern in einer Welt der sehr ausgedehnten Kartelle. Vereinigungen, Gesellschaften und anderer mehr oder weniger monopolieller Körperschaften. Wenn die unter diesen Bedingungen produzierenden und verkauften Güter nur auf den lokalen oder rein nationalen Markt gebracht werden, kann es das Kartell oder der Trakt vorteilhafter sind, die durch niedrigere Löhne erzielten Ersparnisse als Profite einzustecken, als durch bereizende Preise den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad zu steigern. Selbst da, wo keine teilnehmenden Trakte

organisationen die Preise bestimmen, werden die Unternehmer immer dazu neigen, sich dadurch für die schlechten Zeiten zu entschädigen, daß sie die hohen Preise auch dann noch aufrecht erhalten, wenn die Lohnreduktionen ihnen eine Preiserhöhung ermöglichen würden. Mit andern Worten, die Behauptung, daß eine allgemeine Lohnherabsetzung notwendigerweise und augendlich eine Preissenkung, die den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad steigern könne, zur Folge haben werde, muß eine große Einschränkung erfahren, soweit der einheimische Markt in Frage kommt. Wir waren oft in der Lage, die verschiedenen Stadien dieser Preissenkung zu beobachten, wobei in den verarbeitenden Industrien die aus den sinkenden Löhnen oder billigeren Rohstoffen erzielten Ersparnisse gedrosselt und aufgesogen wurden durch Händler- und Zwischenhändlergewinne, so daß sie nur sehr langsam und mühsam in niedrigeren Preisen für Bedarfsmittel zur Auswirkung gelangten.

Die tatsächliche Stärke des Arguments für Lohnherabsetzung liegt im Exporthandel. Mindestens man die Hauptaufgaben der gegenwärtigen Situation, nämlich daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes nicht langt, um sagen wir, die Hälfte des verfügbaren Kapitals und der Arbeitskräfte zur Verbreitung seines Bedarfs zu beschäftigen, so ist es schwierig, der Vermutung zu widerstehen, als ob eine Art von Gresham-Gesetz wirksam sei, bei welchem die schlechter bezahlte Arbeit der besser bezahlten im Weltverkehr den Rang ablese. Denn die Verzählerung der Leistungsfähigkeit braucht Zeit, um sich auszuwirken. Nun haben wir uns mit Frankreich verschworen, um Deutschland ein solches Schwitzsystem aufzuzwingen, daß es unbedingt den Lohnanreiz an jedem Außenhandel gewinnen muß. Wenn wir unser Anteil erhöhen wollen, so können wir es nur dadurch, daß wir entweder Löhne und Lebensmittelstufen in Deutschland erhöhen oder sie in England bremsen. Da wir scheinbar nicht willens sind, Deutschland von seinen Verbindlichkeiten zu befreien und ebenso wenig gezögert sind, irgend etwas für den tatsächlichen Wiederaufbau Afrikas und der anderen durch den Krieg zugrunde gerichteten Länder zu tun, so sind wir durch eine Art unübersteckbare Logik zu dem gezwungen, was unsere überfachen Volkswirtschaft als eine beispiellose Feuerwehrigkeit zu geben, zur Verarbeitung der Lebenshaltung unserer Arbeiter.

Aber wenn wir schon einmal diesen absurden Plan vertreten, so liegt kein Grund vor, warum wir ebenso leicht sein sollen, ehe unsere arbeitenden Massen bis auf den deutschen Markt heruntergedrückt sind. Das wäre ein Meilenstein von ungefähr einem Drittel oder der Hälfte des jetzigen Standes. Ein Grund, von kleinen Lohnkürzungen unter den jetzigen Währungs- und Transaktionsverhältnissen eine Belebung des Außenhandels und der bestehenden pessimalen Auflösbarkeit zu erhoffen, liegt nicht vor.

So ist es ein Wettbewerb im Schwitzsystem, in den wir einzutreten im Begriff sind, heute hauptsächlich mit Deutschland, morgen vielleicht mit Indien, Japan oder China.

Was soll unsere richtige Politik sein? Wollen wir die jährlige Politik gegen das Schwitzsystem als eines unserer Kriegssporfe begraden? Oder wollen wir die Lebensverdienstfähigkeit für unser Volk durch die einzige Lösung föhren, durch den Ausbau eines internationalen Lebensstandards für die gesamte Arbeiterschaft? Wie müssen den Ausgang Platz ins Auge lassen. Wie können kein selbstgenügsames Volk werden. Im Gegenteil, wir müssen immer abhängiger werden vom Kauf und Verkauf auf dem Weltmarkt. Aber auf dem Weltmarkt kann nur einen bestimmten Einheitspreis für jede einzelne

Güterklasse geben. Seit der Wettbewerb herrscht, wird dieser Preis bestimmt werden durch diejenigen Produzenten, die ihre Waren zum niedrigsten Preis anbieten können. Diese Bedingung wird stets die Arbeiterschaft der höheren Güteklassen bedrohen, solange sie sich nicht nur den weniger zivilisierten zusammen schließen zum Zweck gegenseitigen Schutzes für Arbeit und Lebenshaltung. Den wenigstens der „ökonomische Vorteil“ der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit“ für gewisse Völker, gewisse Betriebe und bis zu einem gewissen Maße gültig ist, so hat er doch nicht solche absolut und allgemeine Gültigkeit, um einen genügenden Schutz gegen Schwipspolitik zu bieten. Wir müssen daher alle unsere Kräfte aufwenden, um die Anfänge eines internationalen gesetzlichen Arbeiterschutzes zur Entwicklung zu bringen.

Zucker heraus für die Kaufladen- und Marmeladen-Industrie!

E. W. Die wahrschaftraumigen Zustände auf dem Zuckermarkt. Die seit Einführung der freien Wirtschaft eingetretene jährlich natürlich nur für den Verbraucher und nicht für den Händler — sind nun glücklich soweit gediehen, daß die zuckerverarbeitenden Industrien überhaupt keinen Zulandszucker mehr erfordern sollen. In den letzten Tagen wurde im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Fortsetzung des in diesem Zuckerwirtschaftsjahr noch verfügbaren Quotas verhandelt, und hier stellten sich die Regierungsveteraner der Forderung der Großverbraucher, insbesondere auch der Konsumgemeinschaften, nachgebend auf den Standpunkt, die weiterverarbeitende Industrie habe jetzt ganz leer auszugehen. Verschiedene sind ein leichter Standpunkt des Handels und der Regierung aber selbst bei selben Leuten nicht finden, die, wie die Arbeiterschaft dieser Industrien, gleichfalls unter allen Umständen verlangen, daß der sogenannte Mundzucker, der den direkten Verbrauch zugrundeliegende, dem Soße in erster Linie hergestellt werden müßt; denn die große Menge der Verbraucher weiß jetzt schon ganz gut, daß es bedeutsame Unterschiede in der zuckerverarbeitenden Industrie gibt.

Auch Kauflade und Marmelade sind heute bei den niedrigen Preisen für einfache Lebensmittel wieder zum wiederaufzudenken und beliebten Ertrag derselben geworden und eine sozialpolitische Notwendigkeit für die minderwertigen Preise. Die gesamte Arbeiterschaft und der sogenannte Mittelstand sind heute nicht mehr in der Lage, sich mit ausreichend genügend frischfrischen Lagen zu versorgen, und sind trotzdem in Feinheit oder gutes Frischumus, das jetzt zu bereiten auch nicht jeder Haushalt in der Lage ist, ein Nahrungsmittel zu haben, das das trockene Brot ersetzen kann. Wir verüben es nicht, daß selbst Vertreter der Konsumgemeinschaften dies nicht einzehnen können oder wollen und daß wir allen Mitteln für die reelle Sättigung des jetzt noch verhäudeten und auch des im nächsten Erneuerjahr zu erwartenden Quotens eingesetzt. Man glaubt, dadurch im Konsumenten Quote den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, schafft aber das Kind zum dem Soße aus.

Die zuckerverarbeitende Schokoladen- und Süßwarenindustrie, der man offenbar die Spitze durch eine solche Maßnahme abschneiden will, hat ja den sich aus in jener Eigenschaft der Zusammensetzung von Zulandsgüter sofort vergötzt. Sie weiß, daß ihre Produkte den höheren Preis vertragen und vor bestellt beständig genug, zugunsten der Allgemeinheit und der zuckerverarbeitenden Industrien keine Anstrengung zu kosten. Beim Abschneiden gibt man die benötigten nur geringen Mengen an für Kaufladen und Marmelade nicht her? Es handelt sich hier um unangemesslich netzweise Nahrungsmittel.

Seitdem in der Ernährungsprüfung wurde noch immer auf der Seite des einer einzugehenden Quote den zuckerverarbeitenden Industrien zugestanden.

Rund die Kaufladen- und Marmeladenindustrie unter den jungen und jüngsten konkurrierenden Betrieben verfügt ein Zehntel jeder Quote bekommen könnte, wäre sie einzugehend aufzuteilen und könnte das für den Rest ihrer Quoten am Auslandsgüter behalten.

Wir müssen also mit allen Erwägungen fordern, daß die Regierung hier einleuchtet und neuen Anstreben das Unternehmen zu Industrieprodukt entzieht, um das Verhältnis der Bruttostütze und Bruttolohnzucker zu einem entsprechenden Preis in die Quoten des Betriebes gelangen lassen zu können.

Um längeren Kürze die bestehende Regierungsscholle überwinden zu können, ist dieser Krieg für die Erhöhung der Kreislaufarbeiterlöhne nicht zu lassen; letztere jedoch, der mit ausdrücklichen Erwägungen nach Gelegenheit zu befreien, zur Verbesserung gründlich Voraus zu führen.

Was bleibt der Bäcker?

Das letzte Urteil steht der Regierung und Reichsverwaltung, die Unternehmungen, die Reformierung aufzugeben, das steht fest, denn:

Das obige Urteil sollte erzielen mit dem Ziel, daß die Konsumenten ausreichend Bäcker für den April 1922, Schmalz am 15. April mit Bäcker bezahlt hat. Durch diese die Fortsetzung jenseit der Woche vom 14 auf den 21. Mai kann auf 31 A pro Kilogramm eine große Steigerungsfähigkeit der Bäcker, was diesen durch die beständige Abgabe und die entsprechenden Güteklassen bestätigt. Durch 20,00 Pfennige zu je 25 A ergibt sich zu beständigen, was darüber soll nun auf einen anderen Zeitraum, dass die neuen Unternehmungen über den Herstellerzulagen je nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung abweichen.

Heute besteht an der Rückseite dieser Meldung zwischen dem 1. April und dem 15. April eine wichtige Verbindung, und zwar besteht eine hohe Abfrage an der Seite an den Bäckern über die Erstellung und Fortsetzung. Das Meldung erlaubt jedoch nur auf den Zeitpunkt ihrer Erstellung abweichen.

Auf das Schreiben vom 6. Juni 1922:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Reichsregierung mangels Devisen 18 Millionen Goldmark am 15. April 1922 mit Zucker bezahlt hat. Es ist überhaupt kein Zucker zu Reparationszwecken an das Ausland geliefert worden.

Das Existenzminimum im Mai.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat annähernd ein Drittel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31 mal soviel als vor 8 Jahren, Gas 34 mal soviel, Milch 38 mal soviel, Margarine 44 mal soviel, Braten 52 mal soviel, Brot im freien Handel 53 mal soviel, Reis 57 mal soviel, Zucker 58 mal soviel, Kartoffeln 90 mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschreibt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs sowohl als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 68 M., für eine Frau auf 131 M., für einen Mann auf 177 M. (die gleichen Kaufmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 148 M., für eine Frau 296 M., für einen Mann 3,51 M.). Letzterlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einflang mit der Periodenhälfte für die Vorräte werden hier für die Vorriegszeit angezeigt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 2 Kindern
	A	A	A
Ernährung	177,-	308,-	444,-
Wohnung	14,-	14,-	14,-
Heizung, Beleuchtung	86,-	86,-	86,-
Zeitung	100,-	167,-	233,-
Sonstiges	105,-	161,-	218,-
Mai 1922	483,-	736,-	995,-
April 1922	440,-	676,-	915,-
März 1922	376,-	579,-	789,-
Februar 1922	305,-	465,-	627,-
Jänner 1922	266,-	408,-	548,-
Mai 1921	140,-	209,-	285,-
Mai 1920	177,-	267,-	365,-
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vgl. die gleiche mein Buch „Vor der Revolution“, Verlag Haus Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestbedarf im Mai 1922 für einen alleinstehenden Mann 89 M., für ein kinderloses Ehepaar 123 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 166 M. Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 25,10 M., für das kinderlose Ehepaar 38,400 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 51,900 M.

Im letzten Vorriegsjahr bis zum Mai 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,10 auf 483 M., das heißt auf das 25-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 736 M., das heißt auf das 33-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 20,80 auf 995 M., das heißt auf das 34,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Stadt jetzt etwa 3 J. wert.

Nach der erstmaligen Reichsbürgersatz, die im Mai 8482 betrug, war gegenüber dem Monat vorher eine Steigerung um 9% ein. Die Verstärkung ist beständig, nicht in der gleichartigen Weise erfolgt wie vom März auf April, wo sie 20,3% betrug.

Die Zulage für Erwerbsarbeiter beträgt 4650. Hier ist eine Steigerung von 7,4% zu verzeichnen. Die geringe Steigerung ist jedoch durch die seit Anfang Juni eintretende Erhöhung des Lohnes längst überholt. Wenn etwa die Unternehmen bei Lohnverhandlungen, wie uns sehr häufig von ihren Funktionären berichtet wird, sich auf die von uns veröffentlichten Zulagen zu beziehen, um den gestellten Lohnforderungen entgegenzutreten, so kann das nur als ein plumper Rauter zur Verstärkung bezeichnet werden; denn diese Ziffern treffen doch für die vergangene Zeit zu und können sicher nicht als Grundmeier der gegenwärtigen Forderung gelten.

Neue Lohnzulagen für die Arbeiterschaft der Kaufladen- und Marmeladen-Industrie.

Das zur Durchführung des Reichstages für die Kaufladen- und Marmeladenindustrie gebildete Tarifamt fügt am 15. Juni und verleiht am Antrag der Arbeitnehmer über Lohnzulagen. Es werden, rücksichts vom 29. Mai an, um welchem Tage das letztere Ereignis abgetragen war, und gültig bis mit 1. Juli folgende Zulagen auf alle Grund- (Winfest-) Löhne für Männer von 4 M. und für Arbeitnehmer von 3 M. die Stunde. Die Grund- (Winfest-) Löhne stellen sich demnach vom 29. Mai an pro Stunde wie folgt:

Arbeitnehmer, Soße	17,55 M.
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	17,15
von 20 bis 23 Jahren	16,65
18 - 20	15,45
15 - 18	14,55
unter 16	13,15
Arbeitnehmer	15,15
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	12,20
von 16 bis 20 Jahren	11,70
16 - 18	11,05
unter 16	10,30

Später kommen noch die Erhöhungsziffern. Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit dieses Tarifvertrages ist noch nicht festgestellt worden.

Die bayerischen Bäckermeister sabotieren das Nachtbackverbot.

Die Wut der Bäckermeister in Bayern über die ihnen widerfahrene Abschaffung vom Ministerium für Soziale Fürsorge kennt keine Grenzen. Einzelne Innungen erklären ganz offen, daß sie sich um die Einhaltung der geistlichen Bestimmungen nicht mehr kümmern und ihre Mitglieder sich lieber bestrafen lassen. Sie kommen bei den außerordentlichen Strafen immer noch besser weg, weil diese winzigen Geldstrafen wenigen Minuten wieder von den Gehilfen herausgearbeitet werden können.

In den Orten mit großem Fremdenverkehr wird unter den Augen der Gesetzeswächter in den frühen Morgenstunden mit der Arbeit begonnen. Da die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit den Herrschern nicht mehr und sogar Sonntags wird bis in die Mittagsstunden um des heiligen Provinzen wegen gearbeitet. Einige Beispiele:

Im unterfränkischen Städchen Gemünden beschloß die Bäckereiinnung, den Beginn der Arbeit auf 2 Uhr morgens festzusetzen, desgleichen soll täglich 12 Stunden gearbeitet werden und notwendigenfalls auch an Sonntagen. Anstatt daß das Bezirksamt das gesetzwidrige Vorgehen der Bäckermeister unter scharfe Strafen nahm, leitete diese Behörde den Beschluß zur Begutachtung an die Regierung von Unterfranken weiter.

Noch schlimmer liegt es in Bad Kissingen, wo der Innungsobobermeister Kirchner erklärte, daß sich die Bäckermeister um die geistlichen Bestimmungen überhaupt nicht mehr kümmern werden. An die Kreisregierung wurde das Ansuchen gerichtet, die Genehmigung zum Arbeitseinsatz um 2 Uhr morgens zu ertheilen, mit der Bemerkung, daß die Gehilfen diesen frühzeitig Arbeit beginnen würden. Sonderbare Gehilfen, die sich bei der erbärmlichen Bezahlung von den Unternehmern auf das Glatteis legen lassen und in ihrer Hundertstausend die wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen im Interesse des Unternehmers und zum Wohlergehen der im Bad weilenden Schieber und Wucherer um ein Linsengericht verkaufen. Von unserer Organisation wird trotz dieser Erfährlöslichkeit — solche Gehilfen verdiensten keinen Schutz — alles aufgeboten werden, um die gehilfenfeindlichen Pläne der Bäckermeister zu durchkreuzen.

Gelbe Tarife nicht allgemeinverbindlich.

Der gelbe Bäckergehilfenbund beantragte beim Reichsminister einen mit der Stuttgarter Innung vereinbarten Tarif für allgemeinverbindlich zu erklären. Natürlich wurde er abgewiesen auf Grund der Entscheidung des Sozialpolitischen Ausschusses vom Reichswirtschaftsrat. Nun nimmt sich in recht liebevoller Weise auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ der nicht tariffähigen Gelben an. In einer „Das Monopol auf den Tarifvertrag“ überschriebenen Notiz in Nr. 21 bemerkt sie unter anderm:

„Dass für die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat nicht sachliche Gründe, sondern machtpolitische Erwägungen bestimmend waren, liegt auf der Hand. Während Reichsarbeitsminister Schlesie — ein gewiß unverdächtiger Zeuge — noch soviel Objektivität besaß, daß er den Bund nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse als tariffähige Gewerkschaft anerkannte, betrachtet sich der jetzige Arbeitsminister offenbar nur als ausführendes Organ der drei alten Gewerkschaftsrichtungen.

Die namentlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften immer wieder aufgestellte Behauptung, der Bund und seine Ortsgruppe könnten sich nur mit Unterstützung der Meisterschaft halten, ist natürlich eine böswillige Verleumdung. Richtig ist nur, daß eine Gewinnungs- und Interessengemeinschaft, eine echte Arbeitsgemeinschaft, die Bundesgesellen mit der Meisterschaft verbündet. In Stuttgart ist zum Beispiel weder der Bund noch die Ortsgruppe jemals von der Innung oder von Innungsmitgliedern finanziell unterstützt worden. Es ist auch ganz klar, daß die zahlreichen Mitglieder der Ortsgruppe sich nicht mit „Unterstützungen“ abspeisen lassen, sondern ganz einfach auch möglichst hohe Löhne fordern würden, wenn ihre Gewinnung durch materielle Beweggründe beeinflußt wäre. Am 1. Juli dieses Jahres sind es 25 Jahre, daß der sozialdemokratische Centralverband der Bäder und Konditorei in Stuttgart, das heißt in der Konsumvereinsbäckerei, Fuß gefaßt hat. Die Ortsverwaltung hat in dieser langen Zeit alle Mienen springen lassen, es ist ihr aber nicht gelungen, den gesunden Sinn der Stuttgarter Gehilfen zu beeinflussen.

Die ablehnende oder zurückhaltende Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums bedeutet aber offenbar eine Verleugnung des Artikels 159 der Reichsverfassung, wonach zweifellos auch eine Organisation wie der Bund als tariffähig anerkannt werden muß. Gegen solche Entscheidungen des Ministers sind aber die beteiligten Kreise ganz mächtig, solange nicht der Artikel 107 der Reichsverfassung erfüllt ist. Dieser Artikel sieht bekanntlich die Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts zum Schutz der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden vor; aber trotzdem die Reichsverfassung fast drei Jahre in Kraft ist, sind die maßgebenden Stellen noch immer nicht über das berühmte Stadtmil vorbereitender Entscheidungen hinausgekommen. Nicht mit Unrecht sind die von diesen unhalbaren Zuständen betroffenen Gehilfen bei Verfolgung sehr unwillig, weil sie auf diese Weise den willkürlichen Entschließungen der Behörden ausgesetzt sind, die sich bewußt oder unbewußt doch allzu häufig vor gewissen Parteiüberschreitungen leiten lassen. Es will dem gewöhnlichen Untertanenverständ nicht recht einleuchten, warum in einem Rechtsstaat Jahre vergehen müssen, bis endlich der Verwaltungsgerichtshof ins Leben tritt. Hier handelt es sich um eine Angelegenheit, die wahrscheinlich für wirtschaftliche Leben bedeutungsvoller ist als mancher andere Gegenstand, über den der Reichstag tagelang diskutiert hat. Es ist dringend zu wünschen, daß hinter dieser Sache etwas Tropf gemacht wird; die Späte-

organisationen der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft finden hier gewiß eine lohnende Aufgabe." Sie mehr sich die Gelben Irrenpflicht bemühen, die moralische und finanzielle Unterstützung der Unternehmer in der Öffentlichkeit abzuschwören, um so energischer treten die Unternehmerzeitungen für die Anerkennung der wirtschaftsfriedlichen gelben Verbände ein. Wenn die Gelben wirklich das sein würden, eine Interessenvertretung ihrer Mitglieder, dann würden die Unternehmer sich den Leuten darum bekümmern, ob ihre Tarife allgemeinverbindlich erklärt werden. So aber wissen sie ganz gut, welche großen Dienstleistungen bei ausbrechenden wirtschaftlichen Ränken von den Gelben gefordert werden können.

Das Reichsamt für Arbeitsnachmittlung für die Verbindlichkeitserklärung von Tarifen zuständig.

Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 an dem Reichsamt für Arbeitsnachmittlung übertragen worden. Nachdem die Aufgaben fast 3 Jahre lang im Reichsarbeitsministerium bearbeitet worden sind und die Auslegung der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften in den wichtigsten Punkten feststeht, bestanden keine Bedenken, die weitere Bearbeitung in die Hand einer Mittelbehörde des Reiches zu legen, der betreffenden Aufgaben, wie die Tarifstatistik und die Führung des Tarifarchivs, bereits obliegen. Da gleichzeitig die eingearbeiteten Beamten der bisherigen Tariftabteilung des Ministeriums in der Mehrzahl in das Reichsamt für Arbeitsnachmittlung übernommen werden, so erscheint die reibungslose Durchführung der Aufgaben auch ferner gewährleistet. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind vom 15. Juni 1922 an unmittelbar an das Reichsamt für Arbeitsnachmittlung, Berlin NW 6, Luisenstr. 32/34, zu richten.

Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Feigwarenindustrie, 4. Jahrgang, Heft 6, ist jetzt zum Verkauf gekommen. Das Heft verdient ganz besondere Beachtung, weil es den ersten und zweiten Teil einer großen Abhandlung bringt, die die Entwicklung des Backens vom Backstein bis zum selbsttätigen Backofen schildert. Die Darlegungen schließen sich dem Werke "Unser Backofen" (von Dr. Karl Mohs, Verlag Werner & Pfleiderer, Cannstatt, Preis 45 M) an — das im Heft 5 der "Technik" eingehend besprochen worden ist —, sie wird wahrscheinlich im Juliheft ihren Abschluß finden können. Dem Thema wurden bereits im vorliegenden Juniheft 81 Abbildungen beigegeben; es ist also keine Mühe gescheut worden, den Lesern die Darstellungen in eingehender Weise zu erläutern. Außer dieser, 15 Seiten umfassenden hochinteressanten Abhandlung bringt das Heft "Einiges über Technik und Transportweisen in der Bäckerei" aus der Feder eines Kollegen, sowie einen Artikel: "Die wichtigsten Gewürze der Konditorei und ihre Wertbeurteilung", von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter dargestellt. In "Handwerk und Arbeitsweise" werden moderne Ausstellungsausstellungen eines tüchtigen Fachmannes der Konditoreibranche gezeigt, die "Rundschau" bietet einen Rückblick auf die letzten Ereignisse in unsern Industrien und Gewerben, und der "Rohstoffmarkt" unterrichtet über die gegenwärtige Marktlage für unsere Rohstoffe, über Ernteaussichten u. a. m.

Wir müssen unsere Kollegenschaft dringend ermahnen, sich den belehrenden Stoff unserer monatlich einmal erscheinenden und 28 Teileichen starken Fachzeitschrift, die regelmäßig auch Bildmaterial ausgestattet ist, nicht entgehen zu lassen. Der Bezug kostet vom 1. Juli an je Heft 3 M, vierjährlich 9 M, halbjährlich 18 M. Man bestellt zweckmäßigweise auf die Dauer eines halben Jahres, und zwar bei der zuständigen Zentralstellenleitung, nachdem man durch einen Verbandsfunktionär sich ein Probeheft hat vorlegen lassen. Jetzt bei Halbjahreswechsel ist der günstigste Zeitpunkt, den Bezug anzunehmen. Die ersten 6 Hefte 1922 können außerdem noch bezogen werden.

Konditoren

Zur ständigen Beachtung bei Stellenwechsel!

Wer seine Stellung wechseln muß oder will, hat dort, wo ein paritätischer beziehungsweise städtischer Arbeitsnachweis errichtet ist, nur diese Einrichtung zu benutzen. Die private Stellenvermittlung sowohl als auch die einseitig durch die Meister organisierte richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterschaft; deshalb sind beide zu meiden und zu bekämpfen.

Wo also ein paritätischer, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig berücksichtigender Nachweis noch nicht besteht, ist von allen Verbandsstellen und Mitgliedern auf seine Errichtung fortgesetzt hinzuwirken.

Erreichung der Behörden.

Eine dreiste Freiheit der Behörden leitet sich die tatsächliche Konditorleistung in einer Eingabe an die Preisprüfungskommission in Köln zur Beurteilung der Nachpreise für Konditorwaren. Sie führt in dieser Eingabe die Preise der

verschiedenen Rohmaterialien an und zieht einen Vergleich mit den Friedenspreisen. Dabei versteigt sie sich zu der Behauptung, daß die Löhne der Gehilfen das Fünfundsiebzigfache des Friedenslohnes betragen. Wörtlich heißt es in der Eingabe: "Wir dürfen wohl ganz nebenbei (III) versichern, — daß die für Konditorgehilfen zu zahlenden Löhne das Fünfundsiebzigfache des Friedenslohnes betragen, so daß unsere auf gewissenhaft (III) Prüfung beruhende Preisberechnung keineswegs als ungerechtfertigt zu bezeichnen ist. Wir bitten daher, unser Antrag entsprechend Bescheid fassen zu wollen, usw."

Wenn nun alle übrigen Angaben der Eingabe so "gewissenhaft" geprüft sind, wie die Löhne der Gehilfen, dann haben die letzteren wohl die Pflicht, die Preisprüfungsstelle und auch die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß diese Prüfung der Gehilfensöhne alles andere als gewissenhaft ist. Die Löhne der Konditorgehilfen betragen noch lange nicht das Fünfunddreißigfache des Friedenslohnes und stehen unter den Löhnen fast aller gelernten Berufe. Der Zweck der Behauptung soll ja wohl der sein, die "hohen" Gehilfensöhne für die Preise der Konditorwaren verantwortlich zu machen. Die Preisprüfungsstelle wird wohl Veranlassung nehmen müssen, derart leichtfertige Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Löhne der Konditorgehilfen betragen heute 560 bis 930 M pro Woche, für Betriebsleiter 1020 M. Die Preisprüfungsstelle und die Oeffentlichkeit können hieraus ermessen, welchen Friedenslohn die Konditorgehilfen verdient haben müssten, wenn dieser Lohn das Fünfundsiebzigfache des Friedenslohnes sein soll.

Nochmals die Sonntagsarbeit!

Unter diesem Titel hat Herr Obermeister Karl Appelt, Breslau, in Nr. 19 der "Allgemeinen deutschen Konditorzeitung", München, einen Artikel geschrieben, der hauptsächlich an die Gehilfenschaft gerichtet ist, die er sucht wird, daß Wohl und Wehe der Konditoren auch in Zukunft zu beachten und die Meister im Kampf um die Existenz zu unterstützen. Ja, Herr Appelt, wenn Sie die Gehilfenschaft dazu aufrufen, für die Sonntagsarbeit einzutreten, so kommen Sie an die verkehrt Adresse, und wenn Sie schreiben, Sie hätten die Berechtigung zur Sonntagsarbeit, so muß das zurückgewiesen werden. Wenn nur die Sonntagsarbeit die Konditorei halten soll, so ist dieses Gewerbe sicher verloren. Die Erfahrungen haben uns deutlich gezeigt und gelehrt, daß es ein Unding wäre, wieder in das Foch der Sonntagsarbeitssterei zurückzufahren; kein vernünftiger Konditor gehilfe wird sich diese Errungenschaft wieder nehmen lassen. Auch eine ganze Anzahl Prinzipale lehnt sich nicht wieder zur Sonntagsarbeit zurück; die meisten von den Herren Prinzipalen sind dabei groß und reich geworden, was auch Herr Appelt nicht bestreiten kann. Er schreibt, daß 1918 die Konfiserien noch in der Lage waren, ihren Kunden an den Sonntagen außer Schlagjähne, Eis usw. frisches Gebäck vorzubereiten; auch die Gehilfen hätten ihren Nutzen davon; denn die Beschäftigung und die Verdienstmöglichkeit wäre dadurch eine größere. Herr Obermeister, hier haben Sie sich selbst ins Gesicht geslagen! Erstens ist heutige Schlagjähne verboten, weil zu wenig Milch für Kinder und Kranken vorhanden ist, so daß es ein Verbrechen an der Bevölkerung wäre, Schlagjähne zu schlemmen. Eis ist nach dem neuesten System der Kleinfätemachen zu behandeln, trotzdem auch durch die Konditorei vor dem Kriege meist noch mehr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, als heute ohne Sonntagsarbeit. Von dem Salair vor dem Kriege, Herr Appelt, da sollte man lieber gar nicht reden; es hat mehr einem Trinkgeld ähnlich gesehen als einem Lohn. Heute ist der Konditor gehilfe wenigstens einigermaßen Mensch und kann sich mit jenen Arbeitsbrüdern sehen lassen. Gerade deshalb, weil er am Sonntag frei hat. Und die Konkurrenz der Bäcker? Die haben sich die Konditorenmeister selbst aufgeschlagen; hätten sie ihre Gehilfen besser bezahlt, dann wären diese nicht so zahlreich zum Bäckermeister gelaufen. Über dieser zahlte ihn eben bedeutend besser. Auch hätten Sie, Herr Appelt, und Ihre Innungen schon vor dem Kriege für unsere Forderung eines vollen Erfrischungsetages eintreten sollen, dann wäre vielleicht das Sonntagsarbeitsverbot nicht gekommen. Den Protest, den sich nach ihrer Darstellung 21 Gehilfenviere angeschlossen haben, würden Sie heute, wenigstens von namhaften Vereinen, nicht mehr zusammenbekommen; denn Sie waren ja nicht in der Lage, Ihre Garde, die Magdeburger, über Wasser zu halten.

Es stimmt also keineswegs, daß ein vollständiges Verbot der Sonntagsarbeit den Ruin unseres Gewerbes bedeutet; auch die Regierung steht noch auf dem Standpunkt, daß kein Anlaß vorliegt, das Gesetz vom 23. November 1918 zu revidieren. Man schaffe uns neue technische Auslagen zur Einsparung an teuren Kohlen, Kraft usw., und jeder kann sich mit dem bestehenden Gesetz zufriedengeben, sowie in bester Übereinstimmung mit den lebenden Gehilfenschaften arbeiten. Ganz richtig ist auch vom Reichsarbeitsministerium in bezug auf das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg gezeigt worden, daß keine leicht verderbliche Ware hergestellt werden sollte, die dann am Sonntag erst fertiggemacht werden muß. Und der Begriff „leicht verderbliche Ware“ verschwindet immer mehr, wenn die technischen Einrichtungen so ausgestaltet werden, daß jedes Witterung und jedem Säuerungsprozeß Rechnung getragen ist. Damit müssen sich eben die Herren Konditorprinzipale absindern. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Sonntagsarbeit bekämpfen, weil diese Kulturerungenschaft uns am höchsten steht; sie ist auch eine alte Gewerbeschöpfung, die sich die deutschen Konditorgehilfen nicht wieder nehmen lassen. Wenn Sie, Herr Obermeister, auch noch so sorgsam alle Gebäck- und Konditoreien aufzählen, so werden Sie trotzdem nur wenige Besitzer ihres Wunsches finden. Auch die Kunden sind an die jetzt schon bestehenden Verhältnisse gewöhnt, und gar manches Gebäck, hört man sagen, schmeckt gerade so gut, wenn es auch einen Tag alt ist. Also nur kein Kopfzerbrechen mehr, Herr Appelt. Ihre ganzen Ausführungen über die Sonntagsarbeit sind nicht sachlich. Wir werden nach wie vor alle Bestrebungen auf Wiedereinführung der Sonntagsarbeit beklagen. Doch der freie Sonntag in den Konditoreien, Cafés und Hotels.

Aus den Sektionen.

Der Schlichtungsausschuk in Breslau fällte am 30. Mai einen Schiedsspruch, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen um 180 bis zu 240 M. mit Wirkung vom 8. Mai erhöht wurden.

Die Tariflöhne in Kiel wurden vom 27. Mai an bis 22. Juni wie folgt festgesetzt: Gehilfen über 24 Jahre 960 M., unter 24 Jahren 857 M., bis zu 20 Jahren 758 M. und für Neuausgelernte im ersten Jahre nach der Lehre 659 M.

Schiedsspruch in Stettin. Auf Grund eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses wurde am 27. Mai eine Zulage von 180 beziehungsweise 185 M. mit rückwirkender Kraft vom 15. April an vereinbart, so daß die Löhne betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 705 M. bis zu 22 Jahren 720 M. bis zu 25 Jahren 780 M. über 25 Jahren 785 M. Die bei Konditoren, in Bäckereien, Hotels und Kaffeehäusern beschäftigten Backstubeleiter beziehungsweise Alleingehilfen erhalten tarifmäßig 25 % mehr.

Die Lohnverhandlungen in Crefeld mussten am 31. Mai erfolglos abgebrochen werden, weil die freie Konditoreninnung ein vollständig ungünstiges Angebot machte. Deshalb befaßte sich am 13. Juni der Schlichtungsausschuk mit der Angelegenheit, wobei folgender Vergleich zustande kam: Die Tariflöhne betragen im ersten Gehilfensjahr 750 M. für Gehilfen bis zu 21 Jahren 800 M. bis zu 24 Jahren 870 M. über 24 Jahren 900 M. und in leitender Stellung 1060 M. Diese Löhne gelten vom 1. Juni an. Noch nach Beendigung des Vergleichs wollte der Innungsbund für die jüngeren Gehilfen Verschlechterungen erreichen. Die Gehilfen sollten daraus ersehen, wie sich die Verhandlungen immer schwieriger gestalten, und daß auch der letzte Konditor gehilfe nun mehr den Weg zur Organisation, dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, finden müßte. Es gilt, noch manches zu erringen und manche dunklen Pläne abzuwehren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag der Zahlstellen München, Magdeburg und Görlitz wurde die Erhöhung der bisherigen Lokalbeiträge von 50 Pf auf 1 M. vom 2. Juli an genehmigt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesamtbeitrag dennoch um 1 M. höher sein muß, als der nach dem Statut und der Höhe des Lohnes zu leistende Beitrag.

Den Zahlstellen Plauen und Guben wird auf ihren Antrag die Erhöhung der Lokalschläge von 20 auf 50 Pf vom 2. Juli an genehmigt. Der Verbandsvorstand.

Duitung.

Vom 12. bis 17. Juni gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar-April: Brate 399,20 M.

Für Februar: Adorf 143,60 M.

Für März: Adorf 134,80 M.

Für April: Adorf 106,40 M., Ulm 2694,80.

Für Mai: Achim 837,80 M., Altenburg 1326,40, Aue

i. Erzgeb. 839,40, Bauzen 460,20, Bernburg 620,40, Brandenburg 2513, Köln 56 057,40, Hagen 643,60, Kationivis 1729,80, Leipzig 87 965,70, Meuselwitz 1011,40, Münster 792, Ostwestfalen 1831,10, Ratibor 11 372,80, Regensburg 2600,80, Reichenbach 2764, Rostock 2914,20, Schweinfurt 814,40, Traunstein 290,50, Wismar 772,50, Bremen 31 632,80, Magdeburg 88 806,50, Nürnberg 49 259,70, Amberg 566,50, Sonneberg 105, Dessau 1669,10, Elberfeld 10 302,10, Hanau 2177,80, Kiel 12 837,60, Neumünster 424,60, Plauen i. B. 8796, Pößneck 11 440, Straubing 1245,20, Wiesbaden 10 978,70, Wittenbergen 726,40, München 51 416,60, Gienach 1314,40, Dresden 160 819,20, Berlin 261 829,60, Landsbutz 21 575,90, Hamburg 198 921,20, Freiburg 10 757,70, Delitzsch 4262,60, Frankfurt a. d. O. 468, Grabow 626,80, Höchstädt 1400, Kolberg 789,20, Landsberg 1477,20, Löbau 1412,40, Offenbach 3695,20, Pirna 1226,80, Striegau 431,50, Düsseldorf 21 665,50, Danzig 11 444,20, Darmstadt 1981,30, Delmenhorst 391, Chemnitz 11 630,50, Annaberg 1529,70, Cassel 18 781,30, Eisen 9983,20, Görlitz 16993,30, Halle 35 656,20, Hamburg v. d. S. 10099,30, Elmenau 1104,60, Lüdenscheid 497, Osterode 4659,60, Schwerin 8337,60, Spremberg 643,70, Stralsund 359,20, Ulm 2384,70, Zeitz 17 331, Zwönitz 3624,80, Bremervörde 3285,20, Frankfurt a. M. 52416,50, Gera 8509,90, Heilbronn 2196,60, Königsberg 5226, Wernigerode 13912, Halen 2486,90, Apolda 1056,20, Bayreuth 5286,30, Bochum 2234,80, Breslau 22 230,90, Gelle 17 093,50, Coburg 835, Crefeld 4336,60, Eilenburg 1237,30, Flensburg 11 042,90, Forst i. d. S. 498,50, Hof a. d. S. 8945,20, Köslin 1281, Limbach 907,50, Lößnitz i. Erzgebirge 1645,70, Rosenheim 743,50, Schmölln 908,90.

Für Technik und Wirtschaftswissenschaft: Achim 4,05 M., Aue i. Erzgeb. 13,50, Bauzen 12,15, Brandenburg 3, Münster i. B. 6,75, Osnabrück 36,45, Ratibor 44,55, Regensburg 7,50, Reichenbach i. B. 22,95, Rostock i. M. 17,55, Traunstein 16,20, Wismar i. M. 6, Leipzig 190,35, Magdeburg 47,25, Nürnberg 45, Neumünster 4,05, Wittenbergen 4,50, Dresden 66,30, Landsbutz 10,80, Frankfurt a. d. O. 3, Grabow 12,15, Kolberg 5,40, Landsberg 18,90, Görlitz 81, Elmenau i. Th. 16,20, Schwerin i. M. 55,55, Spremberg 6,75, Stralsund 1,35, Zeitz 1,35, Zwönitz 27, Bremerhaven 39,15, Gera 45,90, Wernigerode 31,05, Apolda 9, Gelle 22,95, Eilenburg 5,40, Flensburg 24, Forst i. d. S. 24, Rosenheim 8,10, Schmölln 4,50, Hof 60,75, Breslau 27, Köslin 48.

Für Geschichts- und Konditorbewegung: Reichenbach i. B. 30 M., Kiel 12, Schmölln 14.

Für Protokolle: Bauzen 14 M.

Für Jahrbücher: Altenburg 48 M., Aue i. Erzgeb. 24, Bauzen 24, Neumünster 48, Osnabrück 30, Ratibor 120, Regensburg 40, Reichenbach 16, Schweinfurt 32, Leipzig 664,

